Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

freilich zu subjektive Merkmale, um in kritischen ober Streitfällen als einwandfrei zu gelten ober vom anderen Streitteil für richtig angenommen zu werden. Immershin follen im folgenden die äußeren Hauptanzeichen der beiden Holzarten im geschnittenen Zustande angeführt werden, die auch im gewöhnlichen Verkehr zur Richts

chnur zu dienen pflegen.

In Betracht kommen hiefür Farbe, Geruch, Einschlüsse, Gewicht und Festigkeit des Holzes. Da beide Nadelholzarten im Splint: und Kernholz keine merkbaren Unterschiede in der Farbe aufweisen und selbst von einander oft nur durch Ruancen in der Farbung, 3. B. an einzelnen Stellen abweichen, ift es notwendig, fich über den Gesamteindruck deffen, mas wir "Färbung" nennen, flar zu werden. Das Fichtenholz ift, wenn vollkommen gefund und im lufttrockenen Zustand mehr gelblich weiß, sonft ins Rötliche spielend, während es bei beginnender Fäulnis oder gehäuftem Herbstholz sogar rot bis rotbraun erscheint. Bet gleicher Qualität zeigt dagegen das Tannenholz eine blaffere, bezw. ins Graue übergebende Farbung bei gleichmäßigerem Glanze und weniger beutlich hervortretender Struftur. Weitringig verwachsenes Holz, sogenannte "Tischlerware" wird schwerer zu unterscheiden sein als feinjähriges. Am deutlichsten gibt sich "Wassertannenholz", nämlich durch sein verschwommenes Graubraun zu erkennen. Ein besonderes Augenmerk wird der Praktiker den vorkommenden Aften zuwenden, die bei der Tanne fast schwarz, mit anschließenden grauen, ins violette spielenden Streifen und festeingemachsen erscheinen, mahrend gefunde Afteinschlüffe ber Fichte braun und deutlich abgegrenzt und nur sogenannte tote Afte schwarz sind und sich gewöhnlich herausdrücken laffen, oder oft schon von felbst herausfallen.

Wenn in einem Schnittmaterial Harzeinschlüsse vorstommen, so ist Tanne jedenfalls nicht vorhanden, sondern — abgesehen natürlich von Lärche, Kieser u. a. — Kichte. Doch ist nicht alles Fichtenholz harzhaltig und läßt sich hierüber auch keine Regel aufstellen. Tanne enthält aromatische Stoffe (Tannin, Balsam), jedoch nur in ihren Nadeln und in der Kinde, ihr Holz ist daher entweder geruchlos oder es riecht etwas dumpssäuerlich, wogegen jenes der Fichte anregend, angenehm und nach Umständen auch harzig duftet, da die Harzsanäle hier, wenn auch dem Auge kaum sichtbar, durch den Holzkörper sein versenten

teilt find.

Daß die Tanne ein schwereres Holz — bei sonst aleichem Trockenheitsgrad und gleicher Qualität — befist als die Fichte, ist allgemein bekannt; freilich beträgt ber Unterschied des spezifischen Gewichtes nur 30 kg d. i. 6% des Fichtenholzgewichtes. Doch weiß der Schlagund Holzfrachtunternehmer gang gut, daß Tannenholz langfamer austrocknet als Fichtenholz und daß es auch leichter Waffer aus der Luft ansaugt, hygrostopischer ift. Tannenholz ift infolge seiner größeren Schwere, die nach bem Borgefagten in Birtlichteit meift größer fein wird als die theoretische, daher als Bauware nur im Tief-(Waffer:) bau beliebt, weniger im Hochbau. Natürlich wird es auch da ohne Hilfsmittel nicht leicht möglich sein, im einzelnen Fall (z. B. bei einzelnen Brettern) beftimmt zu behaupten, welche Holzart man vor sich hat, ba noch verschiedene andere Umftande mitspielen konnen, wie Struktur, Grob. oder Feinjährigkeit, Trockenheitsgrad, Lagerdauer usw.. Man wird daher am beften tun, alle die vorgenannten Merkmale, wozu noch die Feftigkeits: unterschiede kommen, gufammen in Betracht zu ziehen; follte dies noch nicht genügen, so mußte zu weiteren Proben geschritten werden, wie folche speziell bei der Festigkeitsprüfung unausbleiblich find (die Fichte ift biegungsfester aber weniger druckfest als die Tanne), was sich natürlich wieder nur bei größeren Holzmengen bezahlt macht. Daß bie Herkunft (Proventenz) bes Holzes keinen sicheren Ausschluß geben kann, ist im Allgemeinen wohl klar, da wir heute ja selten reine Fichten- und noch seltener reine Tannenaltholzbeskände haben, sondern — und zwar vornehmlich in schattigen, tiefgründigen Lagen — Mischesskände aus beiden Holzarten. Noch schwieriger wird die in Rede stehende Feststellung allerdings bei importiertem Schnittmaterial sein, da dann auch "lokale Gefühlsmomente" in Wegsall kommen und die in der Helmat erworbene stbung und Gewohnheit nicht selten versagt.

Ing. J. B-n.

Uolkswirtschaft.

Eidgenössische Gewerbegesetzgebung. Das eidgenössische Arbeitsamt hat die Borarbeiten zu einem Gesetzentwurf über die berufliche Ausbildung, worüber bekanntlich seinerzeit den interessierten Berbänden ein Borentwurf zur Bernehmlassung unterbreitet worden ist, abgeschlossen, sodaß nun mit der Ausarbeitung des desinitiven Gesetzestentwurses zuhanden des Bundesrates und der eidgenössischen Mäte begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist auf Ende des Jahres zu erwarten. Wie wir vernehmen, liegen auch umfangreiche Borarbeiten zum zweiten Teil der künftigen eidgenössischen Gewerbegesetzgebung vor, welcher den Schutz des Gewerbes betrifft. Ein Gutachten hierüber dürste in nächster Zeit an die Offentlichkeit gelangen.

Bleiweißfrage. Die Vorarbeiten des eidgenöfsischen Arbeitsamtes in der Bleiweißfrage gehen dem Abschluß entgegen. Geslügt auf die Ergebnisse verschiedener Vorarbeiten hat sich die paritätische Fachkommission in ihrer Sizung vom 21. April einstimmig mit folgender Lösung einverstanden erklärt:

1. Bon einem gänzlichen ober teilweisen Berbot der Berwendung von Bleiweiß beim Anftrich wird zurzeit abgesehen. 2. Dagegen sind Maßnahmen zum Schutz der Maler zu treffen, wie sie im internationalen "übereinkommen betreffend die Berwendung von Bleimeiß zum Anftrich" vorgesehen sind. 3. Das Obligatorium der Unfallversicherung ist auszudehnen auf diezenigen nicht sehr zahlreichen Malerbeirtebe, die ihm bischer nicht unterstellt waren. 4. Durch ein hierzu geetgenetes Institut sollen wissenschaftliche Untersuchungen und Bersuche über Anstrichsarben gemacht und die Frage ihrer Normierung geprüft werden.

Das eidgenössische Arbeitsamt wird sich zur Abklärung dieser letzten Frage mit der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Verbindung sehen und wird serner noch mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in der Frage der Schutzmaßnahmen und der Ausdehnung des Obligatoriums der Unfallversicherung Fühlung nehmen. Es ist zu erwarten, daß diese Arbeiten binnen kurzem beendigt werden können, so daß die Stellungnahme des Bundesrates und seine Berichterstattung an die eidgenössischen Käte noch im Lause dieses Jahres erfolgen kann.

Uerbandswesen.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsresorm. Am 23. und 24. April sand in Biel die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsresorm statt, an der sich die Aundesverwaltung, verschiedene Gesandtschaften, kantonale Regierungen und Gemeinde: und Städteverwaltungen vertreten ließen. Am Nachmittag besuchten die etwa 80 Delegierten die von der Vieler Stadtverwaltung zusammengestellte Städtebauaus.

stellung, mit welcher die Kleinhaus-Wanderausstellung des Verbandes verbunden ist. In der Generalversamm-lung wurden Geschäfts- und Jahresbericht genehmigt und der bisherige Vorstand bestätigt. Dabei wurde beschlossen, eine Enquete über die in der Schweiz bestehenden Bausgenossenschaften und deren Wohnbautätigkeit durchzusühren. Die Versammlung nahm Kenntnis das von, daß die Bemühungen des Verbandes um Vestrelung der gemeinnühigen Baugenossenschaften von der Stempelsteuer im Nationalrat von Erfolg begleitet waren.

In der öffentlichen Versammlung hielt Verbandspräsident Dr. Heter (Zürich) ein deutsches Reserat über Wohn: und Siedelungsprobleme der Gegenwart und Direktor Freymond in Lausanne ein französisches Reserat über die Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Der Sonntag war der Besichtigung verschiedener moderner Bieler Bautolonien gewidmet. Ein Bankett schloß die arbeitsreiche Tagung ab.

Rantonal-bernifcher Gewerbeverband. Die Delegiertenversammlung des Berbandes wird auf Conntag den 15. Mai, morgens 11 Uhr, nach Sumiswald einberufen. Außer ben statutengemäßen Traktanden werden zur Behandlung kommen: ein Referat des Herrn Berbandssefretar Benger über gewerbliche Tagesfragen und ein Vortrag bes Herrn Regierungsrat Jog über die kunftige Geftaltung bes Lehrlingswesens. Der Delegiertenversammlung vorausgehend wird der Kantonalporftand eine Sitzung abhalten, um die Geschäfte porsubereiten. Obwohl dieser Bersammlungstag mit einer eidgenöffischen Abstimmung und kantonalen Bahlen zufammenfällt, war aus verschiedenen Gründen eine Berlegung nicht möglich. Man nimmt aber an, daß alle Delegierten schon am Samstag ihre Bürgerpflicht erfüllen tonnen.

Der thurgauische Gewerbeverband hielt am 24. April in Kreuzlingen eine Delegiertenversammlung ab und wählte an Stelle des zurücktretenden Gewerbeschretzen Gewerbeschretzeit Gubler in Beinfelden, der seit 1911 in Bischofszell.

Ausstellungswesen.

Die 11. Schweizer Mnstermesse in Basel ist zu Ende gegangen. Das vorläusige Endresultat lautet: Abgegebene Einkaufskarten 67,712 oder 1096 mehr als im Borjahr; abgegebene Besucherkarten 28,040 oder — unter Werechnung der letztjährigen Gratis. Mehrausgabe — 1265 mehr als 1926. Das Total der durch die gelösten Karten ermöglichten Eintritte bewegt sich zwischen 150 und 200,000. der Messe äwurden gegen 90 gesührt. Die Zahl der in der Messe abgestempelten Bahnbillette ist mit ca. 54,000 ebenfalls höher als im Vorjahre. — Hossen wir, daß auch der geschäftliche Erfolg ein gleich guter sein möge.

Die Lausanner Mustermesse. Das VIII. Comptoir statissiem. Die Anmeldungen der Aussteller haben bis 31. Mai zu ersolgen. Die Zahl der bis heute eingegangenen Anmeldungen übersteigt diesenige auf den Bon den Bettpunkt des Borjahres um ein beträchtliches. statissiem werden, sind zu erwähnen eine große Biehgeben mird von den Milchprodukteausstellung, die ein Bild und handelstechnischen Beränderungen auf diesem wich von den mannigsachen technischen Neuerungen tigen Gebiete unserer Wirtschaft, und eine Gartenausstellung, die wie sedes Jahr zur Ausschmückung der Beaulieu Esplanade beiträgt.

Verschiedenes.

Schweißtommission. (Eingesandt.) Im Rahmen des Schweizer. Verbandes für die Materialprüsfungen der Technik hat sich als Kommission 4 eine Kommission konstitutert, welche sich speziell mit dem Geschatz

biete "Schweißen" befaßt.

Die Kommission ist zurzeit beschäftigt, ihr Arbeitsprogramm aufzustellen. Sie ist bereit, Anregungen und Fragen, die mit der Schweißung in Berbindung stehen, entgegenzunehmen, und ersucht Verbände und einzelne Firmen, sich damit an den Präsidenten Herrn A. Sonsberegger, Betriebsdirektor der Escher Byß & Cie. A. G. Zürich zu wenden.

& Cie. A. S. Zürich zu wenden. Autogen Schweißkurs. Der nächste Kurs der Autogen Endreß A. G. Horgen für ihre Kunden und welteren Intereffenten findet vom 16.—18. Mai 1927 statt. Borführung verschiedener Apparate, Difsous und elektrischer Lichtbogen Schweißung. Neues Schweiß

erfahren. Verlangen Ste das Brogramm.

Eine Architekten- und Sesellschaftsreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika veranstaltet die Aktien-Gesellschaft Meiß & Co., Lloyd-Reisebureau, Zürich, Bahnhofstraße 40, im August-September dieses Jahres.

Die wissenschaftliche Führung wird Herr Dr. Birchler in Einsiedeln übernehmen, der letztes Jahr eine Studienzeise durch Nordamerika mit deutschen Architekten und zusammen mit amerikanischen Kollegen gemacht hat.

Burcher Ziegeleien A.-G., Zürich. Das Unternehmen hat im Jahr 1926 ein Betriebsergebnis von 288,245 Franken (259,557 Fr. im Borjahr) erzielt; es wird wie: berum zur Ausrichtung einer Dividende von 80/0 verwendet, der Wohlfahrtsftiftung werden 50,000 Franken (25,000 Fr.) überwiesen. Der Bruttoertrag stellt sich auf 2,03 (2,96) Mill. Fr.; ihm stehen 2,63 (2,60) Mill. Franken Fabrikationskoften und 130,012 (131,333) Fr. allgemeine Untoften gegenüber. Nach Berteilung des Reingewinns erscheinen in der Schlußbilanz bei unverändertem Aftien: und Obligationenkapital von 2,5 bezw. 0,5 Mill. Fr. die Hypothekarschulden mit 231,000 Fr. (246,000 Fr., Areditoren mit 160,450 Fr. (122,332 Fr.); der Reservesonds ift von 125,000 Fr. auf 140,000 Fr. angestiegen. Unter den Aktiven finden sich als Hauptsposten das Fabrikkonto mit 2,26 (2,23) Mill. Fr., Debitoren mit 615,942 Fr. (653,233 Fr.), Wertschriften mit 454,997 Fr. (546,583), Warenvorräte mit 259,378 Fr. (242,147 Fr.), zu benen sich noch Betriebsvorräte mit 721,000 Fr. (107,500 Fr.) gesellen.

über den Geschäftägang äußert sich der Bericht wie folgt: "Das Berichtsjahr hat die ihm gestellte Prognose in bezug auf die Absahissischen übertrossen. Im Stein: verkauf wurden selbst die seit der Gründung unseres Unternehmens bestehenden Rekordzahlen des Jahres 1924 überschritten, wogegen der Ziegelverkauf infolge der von Westen her start in Erscheinung getretenen Konkurrenz hinter den Zissern des Borjahres zurückblieb. Wir verstausten im Berichtsjahr im ganzen annähernd 31 Millionen Stück selbstproduzierter Waren, gegenüber gut 29 Millionen Stück des Borjahres. Wenn die Zürcher statistischen Nachrichten als gute Propheten angesprochen werden können, so sind auch die Ausssichten für das begonnene Jahr günstige. Trotz der großen Bautätigkeit nahm der Wohnungsüberschuß der Stadt Zürich verhältnismäßig nur wenig zu; die Nachstrage nach Wohnungen war sehr hoch. Der zu Ende letzten Jahres ausgewiesene Wohnungsvorrat genügt noch nicht. Der sortwährend slüssige Geldstand übt zudem einen belebenden Einfluß auf den Baumarkt aus, so daß wenigstens dem laufenden Jahre noch eine ordentliche Broanose in